

LEITFADEN · ZWANGSVOLLSTRECKUNG

Checkliste: Vollstreckung nach dem Titel

Diese Punkte sollten geklärt sein, bevor Sie den Gerichtsvollzieher beauftragen oder beim Vollstreckungsgericht einen Pfändungs- und Überweisungsbeschluss beantragen. Haken Sie jeden Punkt ab, sobald er geklärt ist. Welchen Weg Sie gehen, entscheiden Sie. Die Liste ersetzt keine Prüfung im Einzelfall.

Aktenzeichen oder Ihr Zeichen _____

Bearbeitet von _____

Datum _____

Vor dem Auftrag oder Antrag



Titel liegt vor: Art, Gericht oder Notar, Datum, Aktenzeichen.

Typisch sind Endurteil, Vollstreckungsbescheid, Prozessvergleich, Kostenfestsetzungsbeschluss und notarielle Urkunde mit Unterwerfung (§ 704, § 794 Abs. 1 ZPO).

Art des Titels _____

Gericht oder Notar _____

Titel vom _____



Vollstreckbare Ausfertigung mit Klausel vorhanden – beim Vollstreckungsbescheid ist die Klausel nur bei Rechtsnachfolge nötig.

§ 724, § 796 Abs. 1 ZPO. Bei Rechtsnachfolge, etwa nach einer Verschmelzung, muss der Titel umgeschrieben werden (§ 727 ZPO) – ein Fall für anwaltliche Beratung.



Zustellung an den Schuldner nachgewiesen, Datum notiert.

Der Titel muss dem Schuldner zugestellt sein oder gleichzeitig zugestellt werden (§ 750 ZPO, neu gefasst zum 01.10.2026).

Zugestellt am _____

Nachweis _____



Gläubiger und Schuldner so bezeichnet wie im Titel; bei Unternehmen Registergericht und Registernummer.

Die Vollstreckung darf erst beginnen, wenn beide im Titel oder in der Klausel namentlich bezeichnet sind (§ 750 ZPO).



Aktuelle Anschrift des Schuldners bekannt – sonst Ermittlung des Aufenthaltsorts beauftragen.

Ist die Anschrift unbekannt, kann der Gerichtsvollzieher den Aufenthaltsort ermitteln (§ 755 ZPO).



Forderungsstand aktuell: Zahlungen verrechnet, Zinsen mit dem geltenden Basiszinssatz, Kosten belegt – Grundlage auch für die Versicherung, dass die Forderung noch besteht (§§ 754a, 829a ZPO).

Teilzahlungen werden zuerst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptforderung angerechnet (§ 367 BGB). Basiszinssatz seit 01.07.2026: 1,52 % (Deutsche Bundesbank, Stand 14.10.2026; nächster Stichtag 01.01.2027).

- ☐ **Maßnahme gewählt und Reihenfolge der Aufträge festgelegt.**
Die gewünschten Maßnahmen und ihre Reihenfolge bezeichnen Sie im Auftrag (§ 802a Abs. 2 ZPO). Welche Maßnahme Sie wählen, entscheiden Sie.
-
- ☐ **Geltende Formularfassung verwendet, Forderungsaufstellung beigelegt.**
Gerichtsvollzieher: ZVfV Anlage 1 mit Forderungsaufstellung Anlage 6. Pfändungs- und Überweisungsbeschluss: Anlagen 4, 5 und 7. Für Anlagen 1 und 4 gelten seit dem 01.10.2026 neue Fassungen (BGBl. 2026 I Nr. 132).
-
- ☐ **Keine Sonderfälle bekannt: Insolvenz, Einstellung, laufender Ratenplan, Tod, Einwendungen.**
Zum Beispiel § 89 InsO, § 775, § 802b, § 779 ZPO. In diesen Fällen klären Sie das weitere Vorgehen mit anwaltlicher Beratung.
-
- ☐ **Freigabe dokumentiert, Einreichung und Wiedervorlagen notiert.**
Freigegeben am, von _____ Eingereicht am, bei _____
-

Notizen

Quellen und Stand

Inhalt aus dem Ratgeber „Zwangsvollstreckung nach dem Titel: der Ablauf“. Rechtsgrundlagen in der am 14.10.2026 geltenden Fassung:

- Zivilprozessordnung (ZPO) in der Fassung des Gesetzes zur weiteren Digitalisierung der Zwangsvollstreckung (BGBl. 2026 I Nr. 152): §§ 704, 724, 727, 750, 754a, 755, 775, 779, 794, 796, 802a, 802b, 829a
- Zwangsvollstreckungsformular-Verordnung (ZVfV), zuletzt geändert durch Verordnung vom 08.05.2026 (BGBl. 2026 I Nr. 132)
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB): § 367 · Insolvenzordnung (InsO): § 89 · Basiszinssatz: Deutsche Bundesbank

Gesetze und Formulare ändern sich; maßgeblich ist die jeweils geltende Fassung.

Online-Fassung mit Erläuterungen, Fristen und Quellenlinks:
einfach-vollstrecken.de/wissen/vollstreckung-nach-dem-titel

Stand: 14.10.2026 · alle Quellen abgerufen am 14.10.2026

Software, keine Rechtsberatung. Diese Checkliste ersetzt keine rechtliche Prüfung Ihres Falls.

Kontaktformular: einfach-vollstrecken.de/kontakt

E-Mail: kontakt@einfach-vollstrecken.de

einfach vollstrecken ist ein Angebot der Einfach Elterngeld GmbH, Pennricher Straße 31, 01157 Dresden.